
713. Station Wallisellen. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement ist zu schreiben:

Unterm 2. März 1899 übermittelt uns Ihre technische Direktion einen Plan über die Anlage eines Verbindungsgeleises zwischen der Station Wallisellen und den Lagerplätzen des Herrn D. Beyer zur Einsichtnahme und Vernehmlassung.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß weder der Gemeinderat Wallisellen noch wir gegen dieses Projekt Einwendungen zu machen haben.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

714. Quartierplan. A. Unterm 26. Oktober 1898 über=